

N i e d e r s c h r i f t

über die 2. Sitzung im Jahr 2012 der Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen vom 28. März 2012; eingeladen gemäß § 58 (1) HGO am 22. März 2012 in das Dorfgemeinschaftshaus Werschau

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

- | | |
|-----------------------------|-----------------|
| 1. Schlenz, Werner | Bürgermeister |
| 2. Sutherland, Brigitte | I. Beigeordnete |
| 3. Fachinger, Bernd | |
| 4. Kasteleiner, Nicolas | |
| 5. Kremer, Marco | |
| 6. Neukirch, Peter | |
| 7. Schmitt-Losert, Christel | |

b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

- | | |
|------------------------------|-------------|
| 1. Höhler-Heun, Christel | Vorsitzende |
| 2. Arnold, Jürgen | |
| 3. Baier, Andreas | |
| 4. Breser, Stephan | |
| 5. Frei, Sebastian | |
| 6. Göbel, Stefan | |
| 7. Günzel, Achim | |
| 8. Hannappel, Oliver | |
| 9. Herbst, Tobias | |
| 10. Heun, Christoph | |
| 11. Höhler, Bernhard | |
| 12. Neukirch, Steffen | |
| 13. Ockenga, Theda | |
| 14. Oster, Günter | |
| 15. Reifenberg, Sören | |
| 16. Roos, Gerd | |
| 17. Roth, Markus | |
| 18. Rudloff, Günter | |
| 19. Scherer, Jürgen | |
| 20. Schmidt, Bernd | |
| 21. Schneider, Christof | |
| 22. Schneider, Werner | |
| 23. Steul, Sebastian | |
| 24. Tiefenbach, Peter | |
| 25. Trabusch, Mirjam | |
| 26. Zimmermann, Heinz-Werner | |

c) Schriftführer:

Kremer, Helmut	Gemeindebediensteter
----------------	----------------------

Entschuldigt fehlen:

a) Mitglied des Gemeindevorstandes:

Reifenberg, Adam

b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Feiler, Johanna
2. Höhler, Wolfgang
3. Saufaus, Hans
4. Schermuly, Ivonne
5. Stillger, Markus

TAGESORDNUNG:

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls vom 08. Februar 2012
- 2) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der "Satzung über die Straßenreinigung"
- 3) Vereinbarung zur Errichtung eines Lärmschutzwalles in der Gemarkung Werschau sowie Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Werschau, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan und die hierzu erforderliche 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/Träger öffentlicher Belange §§ 3 und 5 BauGB
- 4) Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen, Entwurfs- und Offenlagebeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan "Am Sportfeld/Rechts dem Mittelweg" sowie für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
- 5) Betriebsübernahmevertrag für die kirchlichen Kindertageseinrichtungen und hierzu erforderlicher Grunderwerb
- 6) Antrag des FC Alemannia Niederbrechen 1911 e.V. auf Gewährung einer modifizierten Ausfallbürgschaft für ein Bankdarlehen
- 7) Errichtung einer Garage für das Deutsche Rote Kreuz, Ortsvereinigung Niederbrechen, auf dem Gelände des Festplatzes Niederbrechen
- 8) Mitteilungen und Anfragen

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls vom 08. Februar 2012

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Christel Höhler-Heun eröffnet die Sitzung.

Frau Höhler-Heun stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht zugestellt waren und Beschlussfähigkeit vorliegt. Es sind 25 Gemeindevertreter anwesend.

Das Protokoll der Sitzung vom 08. Februar 2012 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der "Satzung über die Straßenreinigung"

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nimmt Herr Bernhard Höhler an der Sitzung teil, so dass nunmehr 26 Gemeindevertreter anwesend sind.

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Brechen mit der textlichen Ergänzung im § 8, dass die Straßenreinigungspflicht des Verursachers nach § 15 Hessisches Straßengesetz hiervon unberührt bleibt, zur Satzung.

Die Satzung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Abstimmung: 16 - 5 - 5

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Vereinbarung zur Errichtung eines Lärmschutzwalles in der Gemarkung Werschau sowie Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Werschau, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan und die hierzu erforderliche 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/Träger öffentlicher Belange §§ 3 und 5 BauGB

- a) Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand, die vorliegende Vereinbarung mit der Firma Schnorpfeil nach Abschluss des notariellen Angebotsvertrages zu unterzeichnen. Im Vertragstext muss klar geregelt sein, dass die Gemeinde Brechen über die Bereitstellung des Baugrundstückes und des Bauplanungsrechtes hinaus keine Verpflichtungen übernimmt und dass keine Wege der Gemeinde Brechen genutzt werden.
- b) Darüber hinaus fasst die Gemeindevertretung den nachstehenden Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren:
 - (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lärmschutzwall südwestlich der BAB 3“ im Ortsteil Werschau sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.
 - (2) Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die bauplanrechtliche Grundlage für die Errichtung eines Lärmschutzwalles entlang der Bundesautobahn A3 geschaffen werden. Gleichzeitig soll die Möglichkeit für die Errichtung von Photovoltaikanlagen entlang der nach Süden ausgerichteten Böschungsbereiche geschaffen werden. Zur Ausweisung kommt daher ein Lärmschutzwall sowie ein Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung Freiflächen Photovoltaik gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Parallel zum Bebauungsplan muss der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden.
 - (3) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der beiliegenden Übersichtskarte ersichtlich. Betroffen sind die Flurstücke 99 tlw., 124/1 tlw., 133 tlw., 134 tlw., 135 tlw. und 151 tlw. (Flur 5, Gemarkung Werschau).
 - (4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- (5) Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB und dient u.a. im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 4

Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen, Entwurfs- und Offenlagebeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan "Am Sportfeld/Rechts dem Mittelweg" sowie für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

a) Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Sportfeld/Rechts dem Mittelweg“

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen nimmt die in der Anlage befindlichen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zur Kenntnis und stimmt den Bewertungen und Beschlussempfehlungen des von der Gemeinde beauftragten Planungsbüros Holger Fischer, 35440 Linden, zu.
- (2) Der Geltungsbereich wird auf den Erschließungsabschnitt 1 reduziert.
- (3) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen billigt den gemäß (1) überarbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und die sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenden Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

b) Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen nimmt die in der Anlage befindlichen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zur Kenntnis und stimmt den Bewertungen und Beschlussempfehlungen des von der Gemeinde beauftragten Planungsbüros Holger Fischer, 35440 Linden, zu.
- (2) Der Geltungsbereich wird auf den Erschließungsabschnitt 1 reduziert.
- (3) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen billigt den gemäß (1) überarbeiteten Vorentwurf der FNP-Änderung einschließlich Begründung und die sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenden Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Gleichzeitig wird der Gemeindevorstand beauftragt, eine Option bezüglich einer Erweiterung des Alten- und Pflegeheimes prüfen zu lassen und einen entsprechenden Korridor in diesem Erschließungsabschnitt von der Bebauung freizuhalten.

Abstimmung: 24 - 2 - 0

TAGESORDNUNGSPUNKT 5

Betriebsübernahmevertrag für die kirchlichen Kindertageseinrichtungen und hierzu erforderlicher Grunderwerb

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. den Entwurf des Betriebsübernahmevertrages in der vorliegenden Fassung erst dann abschließend zu beraten und zu beschließen, wenn die im Vertragsentwurf aufgeführten Anlagen sämtlich vorliegen und vertretbare Regelungen bezüglich der zu übernehmenden Verbindlichkeiten gefunden sind.
2. den Gemeindevorstand zu ermächtigen, die für den Betriebsübergang erforderlichen Grundstücke (in Niederbrechen mehrere Parzellen), die in den Sachwertgutachten näher bezeichnet sind, zum gutachterlich festgestellten Preis zu erwerben, wenn die Übernahmeverträge abgeschlossen sind.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 6

Antrag des FC Alemannia Niederbrechen 1911 e.V. auf Gewährung einer modifizierten Ausfallbürgschaft für ein Bankdarlehen

Nach ausgiebiger Diskussion beantragt Günter Rudloff, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung: 2 - 14 - 10

Anschließend beschließt die Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, dem FC Alemannia 1911 e.V. Niederbrechen eine modifizierte Ausfallbürgschaft für die Errichtung eines Vereinsheimes in Höhe von 120.000,00 € zu gewähren. Die Zusage soll mit dem ausdrücklichen Hinweis verbunden werden, dass die Bürgschaftsgewährung von der kommunalaufsichtlichen Genehmigung des Vorganges und der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung abhängig gemacht wird.

Abstimmung: 19 - 2 - 5

TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Errichtung einer Garage für das Deutsche Rote Kreuz, Ortsvereinigung Niederbrechen, auf dem Gelände des Festplatzes Niederbrechen

Wegen Widerstreits der Interessen verlässt Herr Peter Tiefenbach zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzung, so dass noch 25 Gemeindevertreter anwesend sind.

Eine Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt, bis die vom Antragsteller erbetenen Unterlagen nachgereicht und die baurechtliche Situation mit der Kreisverwaltung geklärt wurden

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 8

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

- a) Bezüglich der DSL-Versorgung ist der auch von der Telekom inzwischen unterschriebene Vertrag zurück. Als erster Termin für die Umsetzung der Maßnahme wurde der 03.04.2012 genannt.
- b) Auch die Vereinbarung mit der Stadt Bad Camberg bezüglich der Übertragung von Öko-Punkten ist zwischenzeitlich unterschrieben.
- c) Im Kommunalwald wird die durch Altersteilzeit des Mitarbeiters frei gewordene Stelle nicht neu besetzt. Die Arbeiten werden an Fremdfirmen vergeben.
- d) Die Verhandlungen mit der Gemeinde Hünfelden wegen Bildung eines gemeinsamen Ortspolizeibezirkes haben zu keinem Ergebnis geführt. Die geführten Gespräche mit der Gemeinde Selters und der Stadt Bad Camberg sind positiv verlaufen. Der Magistrat der Stadt Bad Camberg hat einen Beschluss gefasst und der Verwaltung einen entsprechenden Verhandlungsauftrag erteilt.

Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Zimmermann bemerkt abschließend, dass es ihn nachdenklich stimme, dass die Sachlage bezüglich der Gewährung einer Bürgschaft für den FCA Niederbrechen nicht abschließend geklärt worden sei und nicht genügend Unterlagen vorgelegen hätten. Er wünsche, dass der FCA den Bau des Vereinsheimes schultern könne. Der FCA brauche das Vereinsheim zum Überleben.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau Christel Höhler-Heun schließt um 22.00 Uhr die Sitzung.

Vorsitzende

Schriftführer